



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

**S O D K** – Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren  
**C D A S** – Confédération des directrices et directeurs  
cantonaux des affaires sociales  
**C D O S** – Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantonali delle opere sociali



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNE N UND -DIREKTOREN  
CONFÉRENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE  
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 27. November 2013  
26.2./mk

## Medienmitteilung

### **Gemeinsame Empfehlungen der kantonalen Gesundheits-, Sozial-, Polizei- und Justizdirektor/innen für Alkoholprävention und Jugendschutz an Veranstaltungen**

**Der durchschnittliche Alkoholkonsum in der Schweizer Bevölkerung ist leicht rückläufig. Beim problematischen Trinken zeigt sich aber ein gegenläufiger Trend. So nimmt unter anderem das Rauschtrinken bei Jugendlichen zu. Städte, Gemeinden und Kantone müssen sich mit den negativen Folgen dieser Entwicklung auseinandersetzen. Besonders verbreitet ist das Rauschtrinken an Veranstaltungen vom Dorffest über die Sportveranstaltung bis zur Streetparade. Testverkäufe zeigen, dass mehr als doppelt so viele Minderjährige an solchen Anlässen Alkohol kaufen können als im Detailhandel. GDK, SODK und KKJPD haben deshalb im Rahmen des nationalen Programms Alkohol gemeinsam Empfehlungen verabschiedet, wie die Alkoholprävention in diesem Umfeld verbessert werden kann. Die Kantone wollen damit ein starkes Zeichen für den Jugendschutz setzen.**

Jedes Wochenende finden in der Schweiz Hunderte von Veranstaltungen statt, vom Vereinsfest bis zum Eishockeymatch, vom Fasnachtsball bis zum Barfestival, vom Schwingfest bis zur Streetparade. Diese Veranstaltungen werden von vielen Jugendlichen unter 16 bzw. unter 18 Jahren besucht. Der Verkauf von Alkohol an diese Altersgruppen ist gesetzlich verboten. Im Gegensatz zu Restaurants, Grossverteilern und anderen regelmässigen Verkaufsstellen, verfügt das Personal an den oben genannten Veranstaltungen kaum über fachliche Ausbildung im Verkauf und steht unter grossem Zeitdruck. Die Vorschriften für die Veranstalter sind sehr unterschiedlich geregelt und unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Oft sind die Gemeinden zuständig für die Bewilligung und die Kontrolle.

Aktuell beträgt die Rate der Alkoholverkäufe an Minderjährige an Events und Parties über 50%. Mit den gemeinsamen Empfehlungen wollen die GDK, die SODK und die KKJPD diese Rate senken und den Jugendschutz an Veranstaltungen stärken. Neu sollen Jugendschutzkonzepte konsequent in den Bewilligungsprozess für Veranstaltungen integriert werden. Die Abgabe von unterstützenden Hilfsmitteln wie Armbänder oder Altersrechner soll gefördert werden. Anreize für Massnahmen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, sollen geschaffen werden. Weiter soll innerhalb des Kantons eine zuständige Stelle benannt werden, die Gemeinden und Veranstalter berät. Schliesslich wird empfohlen, regelmässig einen Bericht über die Umsetzung und Wirksamkeit von Jugendschutzkonzepten zu erstellen und aufgrund der Resultate Verbesserungen vorzuschlagen.

Die Kantone wollen mit diesen Empfehlungen die Alkoholprävention verbessern und ein starkes Zeichen für den Jugendschutz setzen. Sie übernehmen damit Verantwortung beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen.



*Die gemeinsamen Empfehlungen von GDK, SODK und KKJPD zu Jugendschutzkonzepten an Veranstaltungen finden Sie unter: [www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch) > Medienmitteilungen*

Auskünfte:

Stefan Leutwyler, stellv. Zentralsekretär GDK (031 356 20 20)

Florian Düblin, stellv. Generalsekretär KKJPD (031 318 15 08)

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK (031 320 29 95)